Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz - Marias Sieg in Genf

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **46 (1990)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844447

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand zeigte sich einigermassen konstant. Die Ein- und Austritte hielten sich mehr oder weniger die Waage. Leider haben wir einzelne verdiente Mitglieder durch Tod verloren.

Ausblick

Einmal mehr sahen wir uns in diesem Berichtsjahr der Tatsache gegenüber, dass trotz erheblichem Werbeaufwand das Echo der Mitglieder auf unsere Veranstaltungen sehr gering war. Obwohl immer wieder kompetente Fachleute engagiert werden konnten, fanden sich nur wenige Besucher ein. Diese für alle Beteiligten unerfreuliche Situation nimmt der Vorstand zum Anlass, über neue Aktivitätsformen nachzudenken. Die Zukunft des Vereins ist jedoch ungewiss, da sich auch kaum mehr Frauen finden, die sich neben der Berufs- oder Hausarbeit ehrenamtlich für die Interessen der Frau einsetzen wollen. Insbesondere findet sich keine Nachfolgerin für das Präsidium, welches ich vor zwei Jahren interimsweise übernommen habe. Eine Umfrage bei den Mitgliedern in dieser Ausgabe der 'Staatsbürgerin' soll Auskunft geben, ob unser Verein noch daseinsberechtigt ist und wenn ja, wie sie sich seine künftige Tätigkeit vorstellen. Ausserdem ist abzuklären, ob Interesse an der aktiven Mitarbeit im Vorstand besteht.

Trotz diesen abschliessend nachdenklichen Worten möchte ich allen Kolleginnen vom Vorstand, Mitgliedern und Interessentinnen für die tatkräftige Unterstützung ganz herzlich danken.

Die Präsidentin
Bernadette Epprecht

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – Marias Sieg in Genf

In der 'Staatsbürgerin' 4/88 berichteten wir von einer ausländischen Arbeiterin in der Genfer Uhrenfabrik Gay, die ihren Werkstattchef wegen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz eingeklagt hatte. Als sie sich seinen Annäherungsversuchen widersetzte, erreichte er, nach siebenjährigem Arbeitsverhältnis, ihre Entlassung. – Vor der ersten Instanz fand Maria wenig Gehör, für das Arbeitsgericht hatte der betrefffende Vorgesetzte bloss 'deplazierte' Fragen gestellt. Nun hat die zweite Instanz das Urteil vom 19. November 1988 annulliert. Sie stützt sich dabei auf Art. 228 OR: 'Der Arbeitgeber hat im Arbeitsverhältnis die Persönlichkeit des Arbeitnehmers zu achten und zu schützen . . . und auf die Wahrung der Sittlichkeit zu achten.' Dass der Richter nun zugunsten Marias entschied, verdankt sie verschiedenen Zeugenaussagen. Zwar liess der Firmeninhaber eine Reihe Angestellte auftreten, die sich alle günstig über den Werkstattchef äusserten. – Schliesslich wagte es eine Frau dennoch, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, ihre Meinung zu sagen. Sie kannte eine Temporärangestellte, die bereit war, genaueres zu berichten. Gleich vier Frauen bestätigten in der Folge Marias Behauptungen. – Die Anwältin der betroffenen Frau glaubt im übrigen, dass der unzureichende Kündigungsschutz viele Frauen davon abhält, sich gegen sexuelle Belästigungen zu wehren, da sie mit Recht um ihren Arbeitsplatz fürchten. – Mit dem Genfer Urteil ist auf alle Fälle ein grundsätzlicher Sieg errungen worden, der hoffentlich Signalwirkung hat.